Krakauer Zeitung.

Nr. 1. Montag den 2. Jänner 1865.

„Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat auf Vorschlag des Gemeinderathes von Belluno den Conte Francesco Piloni zum Podestà jener Stadt ernannt.

Das Staatsministerium hat auf Vorschlag des Gemeinderathes […] den Antonio Naccari zum Podestà der Stadt Chioggia ernannt.

Das Staatsministerium hat auf Vorschlag des Gemeinderathes den Dr. Anton Carnielo zum Podestà der Stadt Feltre ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Venedig erledigte Rathsstelle dem Landesgerichtsrathe in Rovigo Marcus v. Suman im Wege der angesuchten Uebersetzung verliehen und den Prätor in Arzignano Dr. Wilhelm Donà zum Landesgerichtsrathe in Rovigo ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erledigten Rathssecretärsstellen dem quiescirten Prätor Alexander v. Memmo und dem Gerichtsadjuncten Egidius Pozzoni verliehen.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende November 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 4,160.670 fl.

Wien, den 30. December 1864.

Vom k. k. Finazministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Jänner.

Ueber den bisherigen Gang und den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage bringt die „Presse" folgende Darstellung: Es war im Anfang October, kurz bevor Herr v. Beust auf der Rückreise aus Gastein Wien berührte, als Herr v. Bismarck einen positiven Vorschlag zur Lösung der schleswig-holstein'schen Erbfolgefrage an das österreichische Cabinet gelangen ließ. Es sollten, in Gemäßheit dieses Vorschlags, sämmtliche höchste Gerichtshöfe Deutschlands der Prüfung der verschiedenen bereits angemeldeten Erbansprüche — die eigenen preußischen waren damals noch nicht entdeckt — unterziehen, und es sollten sodann, „mit möglichster Berücksichtigung" der durch eine solche Prüfung gewonnenen Resultate, für Holstein die beiden Großmächte, unter Zuziehung des Bundes, für Schleswig die beiden Großmächte allein die endgiltige Entscheidung abgeben. Es wird anzumerken sein, daß also damals auch Preußen noch, wenigstens für Holstein, eine Mitwirkung des Bundes ausdrücklich statuirte. Der gedachte Vorschlag wurde zwischen dem Grafen Rechberg und Herrn v. Beust eingehend erörtert. Der sächsische Minister machte geltend, daß er von seinem Standpuncte aus jedenfalls für Holstein dem Bunde das alleinige Entscheidungsrecht vindiciren müsse; daß diese Entscheidung, da die Zusammengehörigkeit der beiden Herzogthümer nicht füglich anzufechten, wenigstens thatsächlich auch für Schleswig Geltung haben werde, daß aber der in Aussicht genommene Weg als ein bundesmäßiger nicht erachtet werden könne, und, weil es jeder einzelnen Regierung unbenommen bleibe, auf die Aussprüche der deutschen Gerichte ein Gewicht zu legen oder nicht, nicht einmal ein praktisches Ergebniß verheiße. Weit eher werde es sich empfehlen, wenn man Delegirte der höchsten Gerichte der im Ausschuß vertretenen Staaten diesem Ausschusse in berathender Weise zugeselle, weil dieselben, ohne das selbständige Ermessen der Ausschußmitglieder zu beschränken, das rechtsgelehrte Element im Ausschuß zu verstärken und so, innerhalb der Formen des Bundes, eine Verständigung auf rechtlicher Grundlage zu fördern geeignet erscheinen müßten. Das sächsische Amendement fand in Wien wenig, in Berlin gar keinen Anklang, und so sah sich Graf Rechberg veranlaßt, dem preußischen Cabinet einen selbständigen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Ein Schiedsgericht sollte die Erbfolgefrage zum Austrag bringen, und jeder Interessent vier Mitglieder des Schiedsgerichts ernennen, der Erbprinz von Augustenburg vier, der Großherzog von Oldenburg vier, und die Stände der Herzogthümer ebenfalls vier, Mit einer solchen Zusammensetzung des Schiedsgerichts hätte die Entscheidung für das Augustenburg'sche Erbrecht kaum zweifelhaft sein können. Aber eben darum mochte er in Berlin nicht genehm erscheinen, und er wurde dort sofort pure abgelehnt. Graf Rechberg bereitete nun eine andere Lösung vor: Oesterreich und Preußen sollten, seiner Intention zufolge, die sämmtlichen durch den Friedensvertrag ihnen überkommenen Rechts- und Besitztitel an den relativ bestlegitimirten Bewerber um die Herzogthümer, an den Erbprinzen von Augustenburg, übertragen, und es dann etwaigen anderen Prätendenten anheimgestellt bleiben, die von ihnen behaupteten stärkeren Erbrechte gegen den in solcher Weise instituirten factischen Inhaber der Regierungsgewalt zu begründen. Um indeß nicht abermals die Gefahr einer förmlichen Ablehnung zu laufen, wurde der betreffende Vorschlag, etwa im letzten Drittel des Monats October, dem preußischen Gesandten in Wien vorerst vertraulich mitgetheilt. Inzwischen trat der bekannte Wechsel im Auswärtigen Amte ein, und mehrere Wochen lang ruhten die Verhandlungen. Erst, als kurz vor dem Schluß der ersten Hälfte des November Graf Karolyi auf seinen Posten nach Berlin zurückkehrte, wurden dieselben wieder aufgenommen. Die Instructionen, welche Graf Mensdorff dem Gesandten mitgab, knüpften ausdrücklich an den eben erwähnten Vorschlag, an die Uebertragung der Rechtstitel der Großmächte an den Herzog Friedrich an, und das österreichische Cabinet erklärte, allerdings fortgesetzt den höchsten Werth auf die preußische Allianz zu legen, und zu ihrer Erhaltung zu Concessionen bezüglich des modus procedendi bereit zu sein, dagegen die bestimmte Forderung stellen zu müssen, daß einerseits keine weitere Verschleppung der Entscheidung der Erbfolgefrage stattfinde, und daß andererseits ihre Lösung eine streng bundesmäßige sei. Vervollständigt wurden diese Instructionen wenige Tage später durch die ebenso bestimmte Erklärung, daß Oesterreich unter keinen Umständen in die Etablirung eines Provisoriums von längerer Dauer willigen werde. Wieder wurde hin und her verhandelt, und eine österreichische Depesche vom 5. December kam nochmals eingehend auf den zur Discussion stehenden Vorschlag speciell mit der Motivirung zurück, daß die darin angestrebte Lösung allein den Forderungen der öffentlichen Stimmung in Deutschland und in den Herzogthümern selbst gerecht werde, und daß die beiden Großmächte, als sie auf der Londoner Conferenz zu Gunsten des Augustenburg'schen Rechtes ihre Stimme erhoben, sich dadurch wenigstens moralisch bereits gebunden hätten. Die Nothwendigkeit einer streng bundesmäßigen Lösung wurde nochmals und mit dem ausdrücklichen Beifügen betont, daß das ein Princip sei, über welches Oesterreich überall nicht mit sich handeln lassen könne. Unter dem Datum vom 17. December ging die preußische Antwort auf diese Depesche von Berlin ab. Ohne auf den Vorschlag, wie er vorlag, des Näheren einzutreten, erklärte sie zunächst, daß Preußen nicht in der Lage sei, sich mit voller Präcision und Klarheit auszusprechen, bevor nicht sein (Preußens) künftiges Verhältniß zu den Herzogthümern vollständig festgestellt worden; diese Feststellung müsse jeder Entscheidung über die Erbfolge nothwendig vorangehen. Die einzelenen Forderungen sind in der Depesche nicht formulirt, es ist dieserhalb vielmehr ausdrücklich auf eine spätere Mittheilung verwiesen; nur ist schon jetzt die Unerläßlichkeit der Aufhebung der Verfassung vom 1848, als einer durchaus demokratischen Schöpfung, betont. Endlich aber wird die bestimmte Voraussetzung ausgesprochen, daß der Bund bei Feststellung der für Preußen in den Herzogthümern zu gewinnenden Stellung keine Stimme habe, sondern daß jene ausschließlich auf dem Wege der Verhandlung zwischen Wien und Berlin erfolge. Diese Depesche ward dem Vernehmen nach unmittelbar vor den Weihnachtstagen von Wien aus beantwortet. Die preußische Antwort ist noch ausständig.

Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Wien vom 30. v. M. ist die preußische Antwort auf die Depesche vom 17. v. Mts. bis zur Rückkehr des Herrn von Bismarck aus Pommern verschoben. — Der Antrag der deutschen Mittelstaaten auf die Zulassung Mohls ist auf den Rath Oesterreichs aufgegeben. — Die Nachrichten mehrerer Blätter, daß Preußen die Unterstützung Oesterreichs bezüglich des Domicilwechsels und der Aufhebung der schleswig-holsteinischen Verfassung gefordert habe, ist unbegründet.

Nach der „Bank- und Handels-Zeitung" hat der Oesterreich das Princip der bundesmäßigen Lösung der Herzogthümerfrage für unantastbar erklärt. Wie aus Kiel gerüchtweise verlautet, beabsichtigt Oesterreich durch folgende maritime Forderungen Preußen ein Paroli zu bieten: Es beansprucht einen Hafen in den Herzogthümern, so groß, wie den von Kiel, und das Recht zur Aushebung von Matrosen für diese Flottenstation.

Graf Karolyi, österreichischer Gesandter in Berlin, ist in Paris angekommen. Seine Gegenwart wird mit der Frage der Elbe-Herzogthümer in Verbindung gebracht. Der Graf befindet sich jedoch nur in Privatangelegenheiten in Paris.

Die Zeidler'sche Correspondenz berichtet: Die Regierung hat den auswärtigen Mächten eine Interpretation über die Aufgabe des Kronsyndicats zugesandt. Das Gutachten des Kronsyndicats sei kein Tribunalspruch. Die Entscheidung sei dem Willen des Königs anheimgegeben, dem die Vereinbarung mit den europäischen Interessen obliege. Die österreichisch-preußischen Verhandlungen befänden sich in dem Stadium einer vorläufigen vertraulichen Besprechung.

Ueber die Bamberger Besprechungen hört ein Berliner Correspondent von guter Seite, daß nach Aeußerungen aus dortigen mittelstaatlichen Kreisen zu urtheilen, die Gruppe vorerst mehr ein definitives Einverständniß für gewisse Vorkommnisse der Zukunft im Auge habe. Sollte die Unabhängigkeit der Mittelstaaten ernstlich gefährdet werden, so würde man nöthigenfalls aus dem Bunde treten und in den verschiedenen souveränen Staaten zu bestehen suchen. Der Sonderbund, von welchem gesprochen wurde, wäre demnach, wenn eine derartige Entwickelung der deutschen Dinge eintreten sollte, mehr außerhalb des Bundes als im Bunde zu suchen. Der Bund, heißt es auf jener Seite, sei ja doch seit dem Anfange des Jahres von den Großmächten gleichsam thatsächlich gekündigt. Andere gemeinschaftliche Schritte in Frankfurt wären dadurch, je nach der Gestaltung der Lage, allerdings nicht ausgeschlossen, auch nicht in der schleswig-holsteinischen Frage. Aber die Richtung dürfte sich vorerst als eine negative und definitive herausstellen.

Bekanntlich stellten officiöse preußische Organe in Abrede, daß Preußen in Wien den Antrag gestellt habe, Herrn v. Scheel-Plessen zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu machen. Ein Correspondent der „Wes. Ztg." versichert, daß besagter Herr von Scheel-Plessen nicht nur für den Posten des Präsidenten bestimmt war, sondern auch zum dritten Civilcommissär hätte ernannt werden sollen. Und Preußen ist es gewesen, welches diesen Antrag stellte. Oesterreich sprach sich gegen die Person des Scheel-Plessen aus und brachte eine andere (welche wird nicht gesagt) in Vorschlag. Diesen refüsirte Preußen und es blieb beim Alten. Ferner sollen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin wegen Entfernung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg aus den Herzogthümern gepflogen worden sein. Der Erbprinz selber erklärt sich damit einverstanden, die Herzogthümer zu verlassen, falls eine Volksabstimmung stattfinden sollte.

Die Liste der Bewerber um den Herzogshut von Schleswig-Holstein ist noch nicht geschlossen. Nach dem „Vat." werden der Chef der Familie des Grafen Rantzau ebenso wie Graf Styrum Ansprüche auf einen Theil Holsteins erheben.

Nach einer Wiener Correspondeuz der „Nordd. Allg. Ztg." hat Graf Mensdorff die Annahme der ritterschaftlichen Adresse abgelehnt, und zwar nur aus formellen Gründen, gegen welche der gedachte Correspondent polemisirt.

Was die Haltung Rußlands der Herzogthümerfrage gegenüber anbelangt, so soll dieselbe vollkommen mit jener Englands übereinstimmen, und in einem von dem Fürsten Gortschakoff an Lord Russell gerich-

Feuilleton.

Die Amazonen in Dahomey.

(Aus dem Athenäum nach Richard F. Burton's „A Mission to Gelele, King of Dahomey).

Die kriegerische Jungfrau ist die wahre Heldin von Capitän Burton's Buch. Capitän Burton wurde aus Courtoisie der Oberst eines Amazonen-Corps, uud muß es ihn, möchten wir glauben, schmerzen, daß strenge Rücksicht auf Thatsachen ihn zwingt, einigermaßen achtungswidrig von seinen Truppen zu sprechen. Dem ungalanten Capitän zufolge haben sich die Damen von Dahomey keiner großen Schönheit zu berühmen. „Es thut mir leid sagen zu müssen, daß kein einziges hübsches Gesicht zum Vorschein kam; die meisten dieser „Schönen" hatten rußige Haut, und die wenigen Houris zeigten Negerzüge." Dies gilt von der Hauptstadt im allgemeinen, wie von den Hofdamen. — Diese Dahomey'schen Frauen tragen die Waffen, weil sie zu häßlich sind um Liebe zu erwecken, und schneiden den Männern die Hälse ab, weil sie keine Aussicht haben, ihre Herzen zu gewinnen.

Das weibliche Heer erscheint beim ersten Anblick mehr malerisch als verführerisch: „Die ersten der Amazonen traten hervor. Die vier Kriegerinen waren mit Gewehren bewaffnet und in Tuniken mit weißen Plattmützen gekleidet, mit zwei blauen Flecken, was ein Sinnbild der Krokodile sein sollte. Sie wurden befehligt von einem alten Weib im Mannsstrohhut, einem Wamms, einem weißen Hemd, angelegt wie die Hosen des guten Königs Dagobert — à l'envers — einem blauen Leintuch und einer Schärpe von weißem Baumwollzeug. Dieses Mannweib leitete den Tanz und die Gesänge mit einem Eisenstock und ihr Kopf war statt eines Schirms, von einem eigenthümlichen Strauch, an der Goldküste „Gottesbaum" genannt, überschattet. Die wenigen Männer zeigten uns einige Versuche im Gaukeln und im Gehen auf ihren Händen. Zwei der Tänzerinen hatten eine abnorme Größe, sie waren nahezu 6 Fuß hoch und von entsprechender Breite, während die Männer im allgemeinen ein weibliches Aussehen hatten. Andererseits war die Größe des weiblichen Knochenbaues und die Muskelentwicklung derart, daß man in vielen Fällen ihr Geschlecht nur am Busen erkennen konnte. Ohne Zweifel führte diese physische Ueberlegenheit des „arbeitenden Geschlechts" bei der Popo- und Dahoman-Race zur Verwendung der Weiber als Kämpfer. Sie sind die häuslichen Diener, die Pflüger, die Träger und Gallegos, die Feldarbeiter und das Marktvieh der Nation — Warum sollten sie auch nicht Soldaten sein? In andern Dingen sind sie keine passenden Lebensgefährtinen für Männer: die letzteren zeigen Spuren, daß es in ihrem Kopf zu tagen beginnt, während die ersteren rein thierisch — bestialisch sind. Hierin liegt, wie man theilweise zu glauben geneigt ist, der Grund für die ungeordnete Polygamie dieses Volksstamms."

Die Dahomey'schen Kriegerinen sind insgesammt unverheirathet. Zwar leben sie in der Einbildung, sie seien die Weiber des Königs; allein dieß ist eine müßige Form. Hie und da mag ein hübscher weiblicher Fähndrich die Augen seines Kriegsherrn auf sich ziehen; im Ganzen genommen aber hält Gelele, der König von Dahomey, seinen Harem und seine Kampfweiber ganz abgesondert. Wie ihr englischer Commandant bemerkt: „Eheloses Kriegsvolk muß Regel sein, sonst würden sich wohl die Truppen vom fünfzehnten bis zum fünfunddreißigsten Lebensjahr in einem Zustand befinden der sie zur Dienstleistung untauglich machte". Dann aber will man mit dieser Ehelosigkeit sicherlich verhindern daß die Männer nicht allzu sehr der Sünde der Polygamie fröhnen.

Die Zahl dieser weiblichen Truppen ist auf 20,000 angegeben worden, was aber eine starke Uebertreibung gewesen sein dürfte. Capitän Burton setzt die Zahl derselben weit niedriger an: zwischen 1000 und 1500 vielleicht.

„In der Regel fangen die Kriegerinen an fett zu werden wenn ihre Balltage vorüber sind, und einige derselben sind Wunder von Fettleibigkeit. Die Blüthe des Heers war die gemischte Compagnie der kürzlich vom König ausgehobenen jungen Amazonen; diese Schaar, die an der Nordseite des Palasthofs und rechts vom Throne stand, war offenbar aus den größten und schönsten Weibern im Dienste zusammengesetzt. Hinter ihr stand die Musikbande: ein Tschingufu oder eine afrikanische Cymbel, zwei kleine Tam-tam unter dem Arm, und vier große Kesseltrommeln, die mit der Hand oder einem Stock geschlagen werden. Die neu gebildete Compagnie bestand anscheinend aus zweihundert Köpfen, und im ganzen Hof befanden sich gewiß nicht mehr als tausend. Einige Amazonen sind indeß abwesend, beschäftigt mit einem Angriff auf ein Dorf im Makhy-Land, das sich durch eine grobe Beleidigung des Königs und durch die Drohung ihn und sein Heer zu tödten, auszeichnete."

Wir haben noch nie eine so genaue und so lebensgetreue Schilderung dieser Weiber in ihrem Lagerleben, und des Heldenmuths den sie hiebei entwickelten, vor Augen gehabt wie diejenige welche Capitän Burton liefert.

Die Gala-Kleidung der weiblichen Garden war anständig und nicht unzierlich. Ein schmales Band von blauem oder weißem Baumwollzeug war um das Haar gebunden, und den Busen verhüllte ein ärmelloses Wamms von verschiedenen Farben, das den freien Gebrauch der Arme gestattet, und vorn zugeknöpft ist. Das Lendentuch, von farbigem Stoff, meist blau, rosenroth und gelb, erstreckte sich bis an die Knöchel, und wurde um die Hüfte festgehalten durch eine Binde mit langen auf der linken Seite herabhängenden Enden, die gewöhnlich weiß ist. Das Schnürleibchen wurde vertreten durch die um die Hüften befestigte schwarzlederne Patrontasche und die Kuppel, die europäisch gestaltet, aber im Lande selbst gemacht und mit Kauries verziert waren, oder durch Bandeliere, die in getreunten Fächern zwölf bis sechzehn Pulverbüchschen, Zündhölzchen-Schächtelchen gleich, enthielten. Der Kugelsack, mit einigen

teten diplomatischen Actenstücke ausdrücklich darauf hingewiesen worden sein, daß die Hausinteressen des russischen und englischen Hofes durch die Verbindung der beiderseitigen Kronprinzen mit dänischen Prinzessinen Dänemark gegenüber homogen seien und deshalb eine identische Haltung erheischen.

Aus Paris vernimmt man, daß die päpstliche Curie in der Encyklica Frankreich und Italien ausdrücklich nennen wollte; die Haltung des französischen Gesandten Sartiges habe sie jedoch von diesem Vorsatz abgebracht. Nach einem Schreiben aus Rom habe Cardinal Antonelli Herrn v. Sartiges, als dieser eben auf eine Antwort auf die französische Conventions-Note drang, gesagt, daß eine solche bereits erfolgt sei, und er habe dem Erstaunten die Encyklica gedruckt überreicht.

Die Publicirung der Bulle vom 8. v. M. dürfte, meint die „Neue fr. Presse", nicht ohne Einfluß auf die friedlichen Neujahrs-Dispositionen des Kaisers der Franzosen geblieben sein, und da die päpstliche Kundgebung in Paris als eine Antwort auf die September-Convention aufgefaßt wird, so erwartet man bei dem morgigen Empfang in den Tuilerien etwas wie eine napoleonische Kundgebung an die Adresse Roms.

Von den 12 Staaten, welche an dem Genfer internationalen Congreß für Berathung eines Sanitäts-Concordats in Kriegszeiten theilgenommen und den betreffenden Concordatsentwurf auf dem Hotel de Ville mit unterzeichneten, haben sich Hessen, Württemberg, Preußen und Portugal an der in vergangener Woche in Bern mit einer gewissen Feierlichkeit stattgehabten gegenseitigen Ratification noch nicht betheiligt. Was der Grund der Zögerung Preußens und Portugals, ist nicht bekannt; dagegen ist seitens des Großherzogthums Hessen und des Königreichs Württemberg die Erklärung abgegeben worden, daß sie, bevor sie die Billigung des deutschen Bundes eingezogen, ihren definitiven Beitritt zu dem Concordate nicht erklären können. Laut Vernehmen ist jetzt als Endtermin für die Beitrittserklärungen der noch zögernden Staaten der 22. März des nächsten Jahres festgesetzt worden.

Die „Patrie" behauptet heute nach ihr zugegangenen Berichten, daß in Madagaskar eine Verschwörung gegen den ersten Minister entdeckt worden sei und große Anarchie herrsche. Die Civilisation, die man einführen wollte, hat dort wohl den Leuten den Kopf verdreht.

Die „Petersburger Ztg." sagt über das von der „Independance" gebrachte Telegramm aus Messina, nach welcher der Czar dem Khan von Buchara in einem Schreiben Hilfe zur Eroberung Tibets versprochen habe, es trage den Stempel der Erdichtung an der Stirn. Zwischen Buchara und Tibet liege eine Strecke von 405 geographischen Meilen theils unbekannter, theils unpassirbarer Landstriche. Orenburg sei von Buchara 200 Meilen entfernt. An den Khan von Buchara könne wohl der General-Gouverneur von Orenburg, nicht aber der Kaiser schreiben.

Zwischen dem „Dzien. pozn." und der in Brüssel erscheinenden „Wytrwałość", dem Organ der gegenwärtig von Kurzyna und Guttry repräsentirten demokratischen Partei, ist ein heftiger Streit über die Existenz der Nationalregierung ausgebrochen. Der „Dzien. pozn." hatte behauptet, daß die National-Regierung schon seit April v. J. factisch nicht mehr bestehe und daß die vorgebliche Existenz derselben lediglich eine Mystification Kurzyna's sei, der durch das Fortspielen der angemaßten Rolle der Nationalregierung leichtgläubigen Einwohnern des Landes Geld entlocken wolle, um die Mittel zu einem behäbigen und luxuriösen Leben zu gewinnen, unbekümmert, ob dadurch Tausende nach Sibirien kommen und das Land durch Millionen Contributionen vollends verarme. Diese Behauptung möchte das Kurzyna'sche Organ, die „Wytrwałość", gern zurückweisen und damit wird die Erklärung verbunden, daß das zeitweise Aufhören des bewaffneten Kampfes nur ein erzwungener Waffenstillstand sei und daß die unabhängige und untheilhafte Existenz Polens, Reußens und Lithauens lediglich durch einen allgemeinen Volksaufstand wiedergewonnen werden könne. Herr Kurzyna und seine Helfershelfer wollen folglich fortfahren, „das weitere Bestehen der Nationalregierung" durch weitere Gelderpressungen für ihre Taschen zu beweisen.

Die „Pos. Z." schreibt: Mieroslawski wird wegen der in seiner Schrift „Amtliche Documente zur Geschichte der General-Organisation usw." gemachten Enthüllungen über den letzten Aufstand von allen Parteien als Verräther bezeichnet, und es dürfte ihm schwerlich jemals gelingen, sich in der polnischen öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Seine Anhänger unter den polnischen Emigranten haben daher die Hoffnung eines neuen Aufstandes in Polen aufgegeben und sich größtentheils für die nordamericanische Unions-Armee anwerben lassen. In Paris besteht nämlich ein von den Polen Majewski und Wyszkowski aus America errichtetes Werbebureau für die genannte Armee, das bereits nahe an 1000 polnische Emigranten angeworben hat, die in 14 Tagen eingeschifft werden sollen. Auch unter den übrigen Emigranten und selbst unter den ehemaligen Insurgentenführern schwindet die Hoffnung auf Erneuerung des Aufstandes immer mehr und sie lassen sich zur Anwerbung für eine der americanischen Armeen immer bereitwilliger finden. Der Grund dieser Hoffnungslosigkeit ist hauptsächlich in den mit aller Leidenschaftlichkeit in der Emigration wieder wüthenden Parteikämpfen zu suchen.

Oesterreich, schreibt man der „Schles. Z." aus Berlin, soll bekanntlich die Zolleinigung aufgegeben haben. Sehr fraglich ist aber noch, ob es auch die Zolleinigungsclausel aufgegeben hat, die zwischen den beiden Cabineten unabhängig von den jetzt hier gepflogenen Unterhandlungen verabredet wurde. Die Sache bedarf jedenfalls noch der Aufklärung. Oesterreich will mit der Clausel weitere Tarifherabsetzungen des Zollvereins in der Zwischenzeit verhindern.

Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht das Protocoll der neuen Verhandlungen bezüglich des französisch-preußischen Handelsvertrages vom 2. August 1862. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1865 in Kraft.

Nach dem „Mémorial diplomatique" werden die handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich in Paris und nicht in Wien geführt werden.

Wie aus Berlin gemeldet wird, werden die Unterhandlungen über den neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein im Februar zu Stuttgart beginnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Jänner. Heute, als am Neujahrstage, fand in der Hofburgpfarrkirche ein Hochamt statt, welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hauses beigewohnt haben. Um die Mittagsstunde war Galla-Auffahrt der Gratulanten.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden Beiträge von je 100 fl. für das Jahr 1864 allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten der Herzog von Modena und Gemalin werden nach Neujahr nach Venedig sich begeben und längere Zeit dort verbleiben.

Im Befinden des Staatsministers ist eine Besserung eingetreten.

Polizeiminister Freiherr v. Mecséry ist neuerdings unpäßlich.

Der Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, ist hier eingetroffen.

Fürst Ypsilanti wird in diesen Tagen seine Creditive als griechischer Gesandter überreichen.

Im Befinden des Abtes Eder, dessen Leiden in einem gefährlichen Rothlauf bestanden, ist eine Besserung eingetreten.

Die niederösterreichische Finanz-Landesdirection macht bekannt, daß das Finanzministerium mit Verordnung vom 20. v. M. von dem Jahre 1865 angefangen die Monate Jänner und Juli als die Termine bestimmt habe, mit deren Eintritt die halbjährigen Raten der Erwerbsteuer jedes Jahr verfallen und zu entrichten sind. Was die Termine zur Einhebung der übrigen directen Steuern, nämlich der Grund-, Gebäude- und der Einkommensteuer betrifft, so fallen dieselben vom Solarjahre 1865 an auf die Monate Februar, Mai, August und November, mit deren Eintritt die vierteljährigen gleichen Raten dieser Steuern jedes Jahr verfallen und zu entrichten sind.

Die kaiserlich österreichische Regierung hat, wie ein Pariser Correspondent der „N. fr. Presse" meldet, der Witwe Heinrich Heine's in Paris den literarischen Nachlaß ihres verstorbenen Gatten abgekauft. Die Witwe Heine erhält dafür von der österreichischen Regierung eine Lebensrente von 3000 Frcs. und folgt sämmtliche Manuscripte (mit Ausnahme der Memoiren) an den österreichischen Botschafter in Paris aus. Das Verdienst, dieses interessante Geschäft abgeschlossen zu haben, gebührt zumal dem k. k. Botschafter Fürsten Metternich, auf dessen Anträge der Herr Staatsminister v. Schmerling bereitwillig einging.

Im Eisenburger Comitat sind die Criminalgerichtssitzungen für dieses Jahr am 23. v. mit dem erfreulichen Resultat geschlossen worden, daß in den Gefängnissen des genannten Comitates nur ein einziges — wegen des Verdachtes eines begangenen Mordes eingezogenes — Individuum in Untersuchung und unverurtheilt sitzt.

Die kroatisch-slavonische Statthalterei hat dieser Tage allen Comitaten die von denselben bisher abgelehnte Mitwirkung bei der Steuereinhebung aufgetragen.

In Verona wurden dieser Tage zwölf Mitglieder des sogenannten Comitato d'azione Veneto verhaftet. Chef derselben war ein Bahnbeamter. Man fand in seinem Hause eine Orsinibombe. Siebenzig Stück vollkommen adjustirte Orsinibomben hatte er, da er von der Haussuchung Wind bekam, in die Etsch werfen lassen. Die Commission erfuhr es und ließ sie aus dem Flusse herausfischen.

Deutschland.

Ueber die wahren Verhältnisse Nord-Schleswigs wird der „Allg. Ztg." geschrieben: Es verdient als ein bezeichnendes Merkmal der Zustände bei uns Erwähnung, daß die deutschen Gutsbesitzer in den an Dänemark gefallenen nordschleswig'schen Districten, z. B. in der sogenannten Halbinsel Stenderup, dem Vernehmen nach meistens willens sind ihre bisherigen Besitzungen aufzugeben, um nach dem bei Schleswig-Holstein verbliebenen Süden überzusiedeln. Dabei hat sich der eigenthümliche Umstand herausgestellt, daß mehrere dieser deutschgesinnten Gutsbesitzer sich vergebens bemüht haben, unter den in jenem Süden angesiedelten dänischgesinnten Besitzern einen aufzutreiben, der zu einem Tausch mit ihm bereit gewesen wäre. Sicherlich fürchten also diese Angehörigen der kleinen Partei, welche es — Dank den Bestrebungen der bekannten Propaganda — seit einigen Jahrzehnten bei uns gibt, nichts von dem schleswig-holstein'schen oder Augustenburg'schen Terrorismus", nichts von der Rachsucht der deutschen Partei", welche von Zeit zu Zeit in einigen größeren Zeitungen Deutschlands (namentlich in der „Kölnischen) als Zukunftsgespenster auftauchen und zu abenteuerlichen Vorschlägen zur Sicherstellung der angeblich bedrohten dänischen Bevölkerung Nord-Schleswig's führen. Die dänisch redende Bevölkerung des nördlichen Strichs unseres Herzogthums ist keineswegs auch als eine dänisch gesinnte zu bezeichnen. Im Großen und Ganzen lebt sie zufrieden in dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem Süden, sollten auch nur die lange Gewohnheit und die materiellen Interessen Veranlassung zu dieser Empfindung sein. Die Geschichte weiß von keinem Beispiel, daß sich die Masse der dänischredenden Bevölkerung Nord-Schleswig's im politischen Gegensatz zu ihren südlichen Landesgenossen befunden habe, und von der Opposition eines kleinen Theils desselben hat sie erst seit Jahrzehnten zu sprechen, seitdem durch die bekannten Mittel eine dänische Partei unter uns künstlich erzeugt worden ist, welche ohne Zweifel bei naturgemäßem Verlauf unserer Entwicklung schneller verschwinden wird, als sie entstanden ist. Die Mehrzahl der nordschleswig'schen Bevölkerung überläßt die Führung in politischen Dingen willig dem regsameren und — sagen wir es gerade heraus — dazu befähigteren Theil der Bevölkerung, welche die südliche Hälfte des Herzogthums einnimmt, vorausgesetzt, daß deren Vorgehen nicht auf eine Zerreißung des Landes abzielt. Für die Unzerreißlichkeit Schleswigs sind im verstossenen Sommer auf den Versammlungen zu Böghoved und Linnetskow mehr nordschleswig'sche Männer in Bewegung gewesen, als wohl jemals eine politische Angelegenheit zu beschäftigen vermocht hat. Daneben versteht sich von selbst, daß die dänisch redenden Nordschleswiger sich in der Anwendung ihrer dänischen Muttersprache in der Kirche, Schule und öffentlichem Leben nicht beschränkt, um ihretwillen nicht gekränkt oder zurückgesetzt wissen wollen.

Der Erbprinz von Augustenburg gedenkt, nach einer Ankündigung der „Kieler Zeitung", die letzten Tage des Jahres nicht in Kiel zuzubringen, sondern einen Ausflug nach dem östlichen Holstein zu unternehmen. (Damit geht der Erbprinz den für den 30. v. M., den Jahrestag seiner Ankunft, beabsichti[illegible] Demonstrationen aus dem Wege.)

Nach Berichten aus Berlin ist Herr v. Ahlefeldt der ritterschaftlichen Adresse beigetreten.

Der „Karlsr. Ztg." vom 29. v. Mts. wird geschrieben: „Der Minister v. d. Pfordten befindet sich seit gestern auf der Rückreise von Frankfurt nach München in Stuttgart. Gestern Abend speiste er bei dem Minister des Auswärtigen Freiherrn v. Varnbüler, wozu auch Staatsminister v. Linden, der zum Bundestags-Gesandten in Frankfurt bestimmt ist, geladen war. Heute erhielt Frhr. v. d. Pfordten eine Einladung zur königl. Hoftafel. Natürlich bringt man die Anwesenheit des baierischen Ministers mit Verhandlungen unter den Mittelstaaten über die Herzogthümerfrage in Zusammenhang."

Der „Württemb. Staatsanz." veröffentlicht eine vom 24. Dec. datirte königl. Verordnung, womit die Bundespreßordonnanz vom Jahre 1854 außer Wirksamkeit gesetzt wird und die bis zur Erlassung derselben bestandenen Vorschriften der Landesgesetze, namentlich des Preßgesetzes vom Jahre 1817 wieder als in Wirkung erklärt werden.

Aus Berlin, 30. v. M., wird gemeldet: He[illegible] v. Zedlitz ist vorgestern wegen einer eiligen An[illegible]genheit nach Schleswig gereist. — Herr v. Bism[illegible] wird heute zurückerwartet. — Der „Zeidl. Corr." zufolge wird der morgen erscheinende Staatsanzeiger die Nachricht von der Einberufung des Landtages bringen.

Der preußische Major v. Stedingk ist zum Mitglied der Commission ernannt worden, die nach Artikel 6 des Friedenstractats die neue dänische Gränze bestimmen soll.

Die im zweiten Berliner Polenproceß des Hochverraths bez. der vorbereitenden Handlungen dazu Angeklagten von Jaraczewski, v. Bronikowski, v. Rużycki, von Oppen, v. Arndt, so wie der aus der Haft in der Charité entwichene v. Krulikowski, werden durch öffentliche Vorladung aufgefordert, am 2. März, bez. am 16. März zu der dann beginnenden Hauptverhandlung sich zu gestellen.

Frankreich.

Paris, 30. December. Der „Constitutionnel" bringt einen neuen Artikel über die Encyklica; derselbe ist auf besonderen Befehl des Kaisers eingerückt worden, weil Se. Majestät den gestrigen lange nicht energisch genug befunden. Die Note des Herrn Drouyn de Lhuys an Herrn v. Sartiges ist bereits unterwegs nach Rom und dieselbe soll sehr energisch ausgefallen sein. — Das Gerücht, Herr Haußmann werde demnächst an Behics Stelle ins Ministerium treten und letzterer das Portefeuille der Finanzen übernehmen, erhält sich fort, doch wird dessen Verwirklichung durch die gestern veröffentlichte Moniteur-Note weit weniger wahrscheinlich gemacht. Aus Sparsamkeitsrücksichten soll das Evolutionsgeschwader vermindert werden und statt dreier Divisionen, wie bisher, deren zwei zählen. — Der kaiserliche Prinz empfängt [illegible] Donnerstag und Sonntag seine Freunde, [illegible] von Dr. Conneau, v. Bourgoing [illegible] den Generalen Fleury und Espinasse. Die Knaben spielen den Nachmittag bis 6 Uhr, worauf zu Mittag gegessen wird. Um halb 9 Uhr werden die jungen Gäste nach Hause gebracht. Von der Absicht, den kaiserlichen Prinzen in eine öffentliche Schule zu schicken, hört man nicht mehr sprechen, doch ist nicht anzunehmen, daß man auf das Vorhaben verzichtet, denn man weiß in den Tuilerien zu gut, einen wie günstigen Eindruck die bloße Ankündigung von diesem Plane gemacht hat. — Duchesne de Belcourt, französischer General-Consul in Tunis, der sich in der letzten Zeit in Paris

---

eisernen Kugeln, hing an einem Schulter-Riemen auf der rechten Seite, und wurde dadurch in seiner Stellung erhalten, daß er unter dem Patrontaschen-Gurt hindurch ging. Alle hatten Messer, oder kurze dahomanische Krummsäbel, der Form nach, obschon kleiner, nicht ungleich der für den Träger verderblichsten aller Waffen, dem alten französischen Briquet. Die Flinte, ein mit dem Tower-Zeichen versehener guter solider Artikel wurde durch besondere Zaubermittel geschützt und gegen Feuchtigkeit durch ein Futteral von schwarzer Affenhaut gesichert, welches fest um das Hinterstück herumgeht, und nach hinten sich öffnet."

In diesem drolligen Land haben die Weiber den Vortritt vor den Männern, denn der Palast ist der Staat, und das einzige Dichten und Trachten geht dahin dem verliebten und despotischen König zu gefallen. Kein Despotismus in der Welt gleicht dem eines afrikanischen Häuptlings. „Nach dem Staatsgesetz von Dahomey, wie in Benin, sind alle Männer Sclaven des Königs, und die meisten Weiber sind seine Frauen. Das königliche Geblüt allein genießt Freiheit in dem Lande, und wahrscheinlich umfaßt es mehr nicht als tausend Seelen." Diese einfache Regel macht alles leicht. Gelele ist ein Gott, und in allen Zeitaltern der Welt sind Weiber die Dienerinen der Götter gewesen. Der Theorie nach sind, wie gesagt, alle Weiber des Landes die Weiber des Königs, und eine große Anzahl derselben ist es wirklich in dem Maß, daß sie nicht im Stande sind einen andern Mann zu heirathen. Der Harem selbst ist zum Ueberfließen voll von den schwarzen Schönen der Tropen. Gelele nimmt für sich selbst jedes hübsche Gesicht das ihm gerade gefällt. Jedermann sieht indessen leicht ein daß dieser Theorie, alle Weiber seien die Weiber des Königs, von der Natur praktische Gränzen gesteckt sind. Es ist bloß figürlich gesprochen wenn man die Amazonen-Garde königliche Garde nennt. Man findet überdieß daß sich die Natur für diesen tropischem Fleisch und Blut auferlegten Zwang durch Handlungen conventioneller Untreue an des Königs Bett rächt. Auf Capitän Burtons Marsch durch das Land hielt ein Zufall häuslicher Art den König auf: „Man fand daß nicht weniger als 150 „Amazonen" schwanger waren — so schwer ist die Bewahrung der Keuschheit in den Tropenländern. Sie wurden mit ihren Liebhabern zur gerichtlichen Untersuchung gezogen. Der König hat die von seinem Vater eingesetzten „Brehon-Richter" (Brehon ist ein irisches Wort und bedeutet einen nach ungeschriebenen Gesetzen, also nach dem Herkommen, urtheilenden wandernden Richter) abgeschafft, da sie sich Unterschleife hatten zu Schulden kommen lassen, und sie „zum Teufel gejagt." Der König untersucht nun jeden Fall persönlich, hält oft bis Mitternacht Gericht, und steht schon vor Tagesanbruch wieder auf. Ueberdieß hat jeder Verbrecher das Recht an ihn zu appelliren. Das Verbrechen in genanntem Fall war mehr ein Crimen laessæ majestatis als ein einfacher Ehebruch, da, wie mehr erwähnt, sämmtliche Kriegerinen als die Frauen des Königs betrachtet werden. Acht Männer wurden zum Tode verurtheilt, und werden wahrscheinlich bei dem jährlichen großen Todtenopfer hingerichtet werden. Die Mehrheit wurde entweder mit dem Gefängnisse oder mit der Verbannung in weit entlegene Dörfer bestraft, unter Androhung der Todesstrafe, wenn sie je es wagen würden die Hauptstadt wieder zu betreten, und einige erhielten Verzeihung. Die Theilhaberinen ihrer Schuld wurden auf ähnliche Weise behandelt. Weibliche Verbrecher werden von Officieren ihres eigenen Geschlechtes innerhalb der Palast-Mauern und nicht in Gegenwart von Männern, hingerichtet. Dahomey ist daher in einem Punct gesitteter als Großbritannien, wo man immer noch, wunderbar genug, selbst Weiber öffentlich hängt."

Solche eheliche Vergehen werden an den bestgeregelten afrikanischen Höfen vorkommen; selbst gegen die classischen Amazonen hegte man den Argwohn, daß sie unter ihrem Panzerkleid sinnlichen Lüsten fröhnten.

Was die Hofetikette thun kann, um solche Aergernisse zu verhindern, das geschieht am Hofe des Königs Gelele. Kein Mann darf sich dem Harem nähern. Wenn die Damen ausgehen, um Wasser vom Brunnen oder aus dem Flusse zu holen, werden sie vor bewundernden männlichen Augen mit größter Strenge geschützt: „Mit dem ersten Grauen des Tags ziehen die Sclavinen des Palastes, die während der Stunden der Dunkelheit eingeschlossen sind, in langen Reihen ihres Wegs, ungeheure Töpfe auf ihren Köpfen tragend. Kein männliches Wesen darf sich auf diesem Wege ertappen lassen. Wenn der Ruf ertönt: „Gan dscha!" — „Die Glocke kommt!" — mag sie auch nur von einem vierjährigen Sclavenmädchen in Bewegung gesetzt werden, so muß sich jedes einheimische männliche Wesen so rasch als möglich aus dem Staub machen und in der Ferne mit abgewandtem Gesicht warten, bis der lange Zug vorbei ist. Würde ein Palast-Wassertopf zerbrochen, so trüge der in nächster Nähe sich befindliche Mann die Schuld davon und verfiele in Strafe. Die dahomanischen Beamten zeigen ihre Loyalität dadurch, daß sie so weit und so rasch als mög[illegible] reinen Weg machen. Thut ein Fremder nur was streng nothwendig ist, so wird das eine Weib sagen: „Er ist ein Weißer und weiß es nicht besser!" die andere dagegen wird erwidern: „Hat er denn kein Gesetz in seinem eigenen Land?" Je niedriger, älter und häßlicher die Sclavinen sind, desto lauter und länger klingeln sie — was natürlich ist — und fast alle schien das Laufen unserer Dolmetscher und Sänftenträger zu ergötzen, wenn die alten Weiber den Befehl gaben, abseits zu schauen. Zuweilen nehmen Männer und Knaben, die als Wasserträger für den Palast Dienste leisten, dasselbe Recht in Anspruch, wie die Weiber. Diese Sitte ist eine der größten Unannehmlichkeiten in Dahomey, da man den ganzen Tag hindurch davon behelligt wird.

Die Thatsache, daß die Weiber in Dahomey die volle Oberherrschaft über die Männer haben, findet ihren Ausdruck im ganzen gesellschaftlichen und ceremoniellen Leben. Der König wird nicht als ein Mann behandelt, sondern als ein Gott. Er ist nicht wie andere Männer, und ebenso auch nicht wie andere Männer zu beurtheilen. Er ist ein Wesen für sich selbst: ein Fürst, ein Priester, eine Zweiheit. Gelele

aufhielt, verläßt heute die französische Hauptstadt, um auf seinen Posten zurückzukehren. Er hatte vor seiner Abreise eine längere Conferenz mit dem Marschall Mac Mahon, bekanntlich Gouverneur von Algerien. — Bacciochi ist sehr krank. Man fürchtet endlich für sein Leben. — In den Tuilerien wird am 7. Jänner der erste große Ball stattfinden. Dies ist insofern wichtig, als dadurch die Gerüchte, die Kaiserin sei nicht ganz wohl, widerlegt wurden.

Die Regierung, schreibt der Pariser d. F. = Corr. der „NPZ.", hat sich durch das Organ des „Constitutionnel" über die Encyklica vom 8. December ausgesprochen. Man bedauert es, daß man in Rom so [illegible] gegangen ist, glaubt aber oder scheint zu glauben, daß diese ganze Manifestation, gerade in Folge [illegible] Stärke, ohne besonderen Einfluß auf die Situation, so wie auf die Gemüther sein werde. So erklärt es sich auch, daß man noch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob die Encyklica das gesetzliche Placet der Regierung erhalten werde oder nicht. Der officielle Gang ist dieser: Nachdem der Nuntius die Actenstücke dem Cultusminister notificirt hat, kann dieser sofort das Placet ertheilen; findet er das aber nicht thunlich, so muß er die Documente dem Staatsrath zur Prüfung unterbreiten. Bis heute nun hatte der Nuntius die betreffenden Documente dem Minister in officieller Weise noch nicht überreicht, und es ist nicht unmöglich, daß der französische Gesandte in Rom den Cardinal Antonelli zu bewegen sucht — im Interesse des lieben Friedens — das Rundschreiben dem Cabinete der Tuilerieen gar nicht notificiren zu lassen. (Dann dürfen die Bischöfe Frankreichs die Encyklica nicht von den Kanzeln verlesen lassen und sie verliert ihre eigentliche Bedeutung für das Volk.)

Für den Augenblick ist Alles von dem Allen, sowohl den Gebern wie den Nehmern, theueren Neujahrstage in Anspruch genommen. Nicht allein die Kinder, die Gemainen, die Concierges, die Dienstboten, die Nähmädchen und Waschweiber, die Tambours der Nationalgarde rc. halten die Hand auf, sondern auch die vornehmen Damen, und wer das Glück hatte, während des Jahres bei ihnen zu diniren, hat am Neujahrstage das Unglück, seine Diners doppelt und dreifach in Zuckerwerk zurückzubezahlen. Der Luxus, der damit getrieben wird, ist ungeheuer; oft kosten die Kistchen, in denen sich das Zuckerzeug befindet, Tausende von Franken, sind mit Diamanten und anderen Edelsteinen geschmückt, die Spitzen dürfen ebenfalls nicht daran fehlen, und manche Dame legt sich später den Schmuck ihrer vielen erbeuteten Schachteln selbst an. Jeder seufzt, jammert, aber kauft, und gibt sich unsägliche Mühe, etwas Kostbares und Originelles aufzufinden: denn unsere feinen Damen haben die Gewohnheit, die Geschenke, die man ihnen zu Füßen legt, auszustellen, sich mit dem, ihnen größtentheils mit so vielem Ach und Weh dargebrachten Tribut zu umgeben und die Tributpflichtigen dadurch zu ganz außerordentlichen Thaten anzufeuern. Der erfinderische Sinn unserer Kaufleute kommt den Käufern übrigens sehr zu statten. Der Confiseur und Vaudeville-Dichter Siraudin hat dieses Jahr einen Polichinell ausgestellt, dessen Höcker mit Zuckerzeug angefüllt ist. Ein junger Graf hat ihn erstanden. Er ist für eine bekannte, hochgestellte Fürstin, die fast eben so originell ist, wie die für sie bestimmte Bonbonniere.

Schweiz.

Nach Berichten aus Bern vom 30. v. M. sind nach einer 5¼stündigen Berathung der Geschworenen in Genf sämmtliche Angeklagte freigesprochen worden. Die Tribüne, auf welcher man „Bravo!" und „Es lebe die Eidgenossenschaft!" rief, wurde deshalb geräumt. Die Vertheidiger verzichten auf alles Honorar, die Angeklagten auf eine Entschädigung. Die Stadt ist ruhig.

Großbritannien.

In London ziehen auch in diesem Jahre die Christmas-Pantomimes wieder in voller Blüthe. Sie sind ein unerläßlicher Theil des Londoner Weihnachtsfestes geworden. Die Theater producirten allesammt neue Pantomimen, die großen so gut wie die kleinen; ja, sogar die beiden Opernhäuser verschmähten es nicht, mit diesen Spectakeln vorzutreten, die obwohl vor 200 Jahren in London noch unbekannt, ganz und gar national geworden sind, während sie in Italien ganz verkommen und in Deutschland nie ganz volksthümlich waren. In England herrscht die Pantomime vom zweiten Weihnachtstage an zwei Monate lang auf den meisten Bühnen fast unbeschränkt, die Oper und das Drama weichen vor ihr zurück, und bleiben Harlequin und Pantalon auch unveränderlich die alten, so freut sich ihrer doch der junge Nachwuchs so herzlich, wie Vater und Großvater in früheren Jahren es gethan. Neu, wirklich neu ist diesmal nur Donato, der einbeinige Tänzer, welcher in der Pantomime des Coventgarden-Opernhauses debutirte. Staunen und Beifall waren nicht minder groß als in Deutschland, woher dieser Einbeinige auf dem directen Wege kam, aber schon steht er nicht mehr allein. Das eine fehlende Bein hat Concurrenz bekommen, schon werden zwei andere Donati auf zwei anderen Bühnen angekündigt; dem Original-Donato ist ein Proceß an den Hals geworfen worden, weil er einem englischen Unternehmer den Contract gebrochen haben soll.

Dänemark.

Privatmittheilungen aus Kopenhagen melden übereinstimmend, daß die Ankunft des dänischen Gesandten Herrn v. Plessen aus Petersburg in Kopenhagen mit der Ministerkrisis im Zusammenhange stehe. Der König wünsche betreffs der Verfassungsfrage die Beseitigung der „liberalen" Minister Bluhme und David, und die Uebernahme des Minister-Präsidiums durch Plessen. Ebenso liegt ein Circular der Bauernfreunde an die gesinnungsverwandten Vereine auf den dänischen Inseln vor, durch welches behufs Eingabe einer regierungsfeindlichen Adresse an den zusammentretenden Reichstag, eine Volksversammlung für den 2. Jänner ausgeschrieben, und die Professoren-Partei mit Hall als der Volksfreiheit ebenso feindlich bezeichnet wird, wie die jetzigen Minister.

Italien.

Berichten aus Turin zufolge ist Dinzo Angeletti, Commandant des Militärdistricts von Bari, ein Toscaner, weder Senator, noch Deputirter, zum Marineminister zum Schrecken der parlamentarischen Welt ernannt worden. Der Finanzminister Sella wird statt des Staatsgüter-Verkaufes eine Anleihe von 400 Millionen bewerkstelligen. Lamarmora erklärt, darum, ob Spanien sich bei dem König Victor Emanuel vertreten lasse oder nicht, sich nicht zu kümmern. Im Jahre 1860 war Spanien in Turin durch Coello vertreten, seitdem nur durch einen Secretär, der nun seit sechs Monaten auf Urlaub sich befinde. Kehre dieser nicht zurück, so wird Italien nur noch einen Gesandten zulassen, was die Anerkennung bedinge.

Die Turiner Regierung hat 1.200,000 Francs für Entschädigungen an Beamte und Möbeltransport nach Florenz bewilligt.

Das in der Encyklica angekündigte Consistorium ist nun definitiv bis zum Monat März vertagt. Den Cardinalshut werden, wie man vernimmt, aus diesem Anlasse erhalten: der Nuntius in Madrid, Mgr. Basili, der Unterstaatssecretär Msgr. Berardi und der hochwürdige Pater, Capuziner und apostolischer Prediger Ludwig in Trient.

Türkei.

Man meldet unter dem 24. v. aus Constantinopel, die von dem griechischen Patriarchat eingeführte neue Abgabe sei in Bulgarien gescheitert. Der „Courrier de l'Orient" wünscht den Steuerzahlenden zu ihrem Widerstande Glück, welcher die Patriarchen verpflichten werde, ihre Ausgaben zu ordnen und ihren Verschleuderungen ein Ziel zu setzen.

Das bulgarische Journal in Constantinopel antwortet der Moskauer Zeitung, welche gesagt hatte, Rußland habe sich durch den Pariser Vertrag nicht die Hände gebunden und nicht darauf verzichtet, die Türkei durch eine Revolution zu stürzen, und erklärt dabei, das Beispiel Polens sei eine ausgezeichnete Lection der Nationalität für das ottomanische Reich und besonders für die Bulgaren, welche Rußland seit 971 auf Anreizung der Griechen mit Füßen trete.

Amerika.

Aus New-York, 17. Dec., wird per „Hansa" gemeldet: Die Blätter aus Richmond bestätigen, daß General Sherman am Mittwoch, 14. Dec., das 15 engl. Meilen südwestlich von Savannah gelegene Fort Mac Allister erstürmt und sich dadurch in Verbindung mit der Unionsflotte gesetzt hat. Angaben aus Charleston zufolge hätte Sherman auch bereits Savannah nach achtstündigem Kampfe erobert und dabei 11,000 Mann zu Gefangenen gemacht. Hardee commandirte in Savannah. General Beauregard hat Charleston erreicht. Der Unions-General Thomas hat die Conföderirten unter Hood aus allen ihren Positionen geschlagen, 35 Kanonen erbeutet und 4000 Mann gefangen genommen. Der Unions-General Stoneman hat in Breckinridge's Rücken Bristol, Abingdon und Gladesprings in Westvirginien erobert — Eine Resolution des Congresses in Washington empfiehlt die Aufstellung eines Corps an der canadischen Gränze, so wie eine in England zu richtende Entschädigungs-Forderung wegen Zerstörung von Unionsschiffen durch britische Piratenschiffe. Seward tritt Brasilien gegenüber versöhnlich auf.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. Jänner.

* Wie in Lemberg, hat auch hier der besonders in Rom und Paris wohlbekannte polnische Kanzelredner P. Peter Semeneńko gestern Nachmittags in der geräumigen St. Peterskirche vor sich Kopf an Kopf drängendem Auditorium eine Predigt gehalten. Thema derselben war die Genealogie der falschen Götter. Die Fortsetzung derselben, „über den wahren Gott", ist auf Freitag, den H. Drei Königs-Tag, Nachmittags 3 Uhr (nach der Vesperandacht) angesagt. Wie wir hören, wird P. Semeneńko vor seiner Abreise noch am nächsten Sonntag eine dritte und letzte Predigt halten.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 7. Januar 1865: wider Leibe Engländer und wider Johann Sitzkala et Compl. wegen Verbrechens des Diebstahls.

* Die „Deborah" zeigte sich vorgestern wieder auf hiesiger Bühne. Mosenthal hat die „edle Jüdin" auf Kosten eines „elenden Christen" mit dem äußersten Aufwand blühender und glühender Sprache zum Ideal erhoben und strahlendes Licht in ganzen Bündeln auf sie geworfen. In den Händen einer Künstlerin wie Fr. v. Bulyovszky mußte diese Glanzrolle natürlich in noch hellerem Licht ersprühen und mit hinreißender Gewalt das Gemüth ergreifen. Schöner und imposanter kann der Dichter seine Heldin nicht gedacht, vollkommener nicht die Verkörperung seines Ideals gewünscht haben. Wir folgen ihr nicht Scene für Scene, wir constatiren nur den Gesammteindruck der gewaltigen durchweg künstlerischen Darstellung, die durch das volle prachtvolle Organ, durch stets edel bemessene der Antike abgelauschte Posen, durch die sich steigernde Glut ihres meisterhaften Spiels, das im höchsten Ausbruch der Leidenschaft die ästhetische Gränze im Auge behält, nur noch gewinnen konnte. Die Künstlerin glaubte durch Nachahmung des „altbiblischen" Accents der Rolle eine typische Färbung geben zu müssen. Wir glauben, durch die eigenthümlichen Redewendungen der Diction sei dies genügend marquirt. Bekanntlich hat man, um doch etwas tadeln zu können, in der deutschen Aussprache der Ungarin eine gewisse Härte finden wollen, der „Deborah" kam diese, wäre dem so, umsomehr zu gute. E. Kossak in Berlin hat diesen Vorwurf übrigens schon entkräftet, er meint, man mache ihn weil man sie in Ungarn geboren weiß, bei der gleich ihr sprechenden Potsdamerin hätte man so etwas nicht herausgefunden. Daß die Künstlerin den rauschendsten Beifall geerntet, versteht sich am Rande. Von den heimischen Mitgliedern, welche zum Gelingen der Darstellung ihr möglichstes thaten, spielte Hr. Dir. Blum als Abraham so vortrefflich, daß er unter Beifall gerufen wurde. Fräulein Ehrmann gab die Hannah mit Gefühl und gefälligem Anstand, Herr Stahl den Joseph mit der Routine und Sicherheit, die eine langjährige Praxis verleiht. Zu ihrem Benefiz und unwiderruflich letzter Gastvorstellung wird Frau v. Bulyovszky heute in zwei anziehenden Lustspielen, einem älteren der Frau Franul v. Weißenthurm und einem neueren, auftreten, und so, nachdem sie die lyrische Eglantine und die elegische Deborah gespielt, auch noch diese Seite ihres künstlerischen Talentes vor uns entfalten. Donnerstag tritt Frau v. Bulyovszky bereits in Posen als „bezähmte Widerspenstige" auf.

* Wegen des Gastspiels der Fr. v. Bulyovszky wird, wie wir hören, das auf heute angekündigte Concert des Violinisten Hrn. Szipek (eines Böhmen), der sich die Mitwirkung der Krakauer Liedertafel gewonnen, erst übermorgen, Mittwoch, im Redoutensaal stattfinden.

* Der, wie in unserem Blatte erwähnt, aus der Lemberger Strafanstalt entflohene Sträfling Kazimierz Tyszkiewicz wurde, wie die „Lemberger Ztg." meldet, in Folge der umsichtigen Vorkehrungen der Polizei am 29. December v. J. in einer Schänke arretirt, wobei er bedauerte, daß man ihm nicht bis Abends Zeit ließ, wo man ihn dann sicher nicht mehr bekommen hätte, da er ins Ausland geflohen wäre.

α Das Abhalten populärer Vorlesungen in Lemberg für junge Handwerker und Gewerbsleute ist bereits behördlich genehmigt. Die erste Vorlesung findet am Tage der heil. Drei Könige statt.

α In Lemberg ist dieser Tage der polnische Dichter Johann Gabriel Sciborski gestorben.

α Mit dem gestrigen Tage ist in Lemberg das Dienstmännerinstitut ins Leben getreten. Die Zahl der Dienstmänner beträgt vorläufig 20, welche ganz nach Art unserer Krakauer Dienstmänner gekleidet und überdies mit Körben und Schubkarren versehen sind.

α Unter dem Titel „Zgoda" (Eintracht) erscheint mit dem 1. d. M. in Lemberg ein neues rutheniſches Blatt unter Redaction des Hrn. Wolodkiewicz. Also wieder ein neuer Kämpe für die junge ruthenische Journalistik.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit dem 31. December 1864 ist der an diesem Tage fällig gewordene Theil der Staatsschuld an die Nationalbank, nämlich die Jahresrate der Wiener-Währungs-Schuld im Betrage von 9,136.790 fl. ö. W. in Banknoten an die Bank abgestattet worden.

Der Gesammtumlauf der Banknoten, welcher am 31. December 1863 . . . . 396,655.626 fl.
betrug und am 31. December 1864 in . . . 375,828.020 fl.
besteht, hat im Jahre 1864 um . . . . . 20,827.606 fl.
abgenommen.

Breslau, 31. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—18¼ Thlr. Weiße von 12—23 Thaler.

Berlin, 31. December. Böhmische Westbahn 71. — Galiz. 99. — Staatsb. 116¾. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5⅝ Met. 62¼. — Nat.-Anl. 69½. — Credit-Lose —. — 1860er-Lose 82. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 76¼. — Wien 86¼.

Frankfurt, 31. December. 5perc. Met. 60⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 79. — Wien 101½. — Bankactien 786. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 67⅝. — Credit-Actien 177½. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 84½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅝. — American. 46⅜.

Hamburg, 31. December. Credit-Act. 74⅞. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 80¾. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 31. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.25. — 4½perc. 93.75. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 961. — Lomb. 515. — Oestr. 1860er Lose 1025. — Piem. Rente 66.40. Consols mit 89⅝ gemeldet.

Amsterdam, 31. December. Dort verz. $81\frac{3}{16}$. — 5perc. Met. 58. — 2½perc. Met. fehlt. — Nat.-Anlehen 64. — Wien fehlt. — Silber-Anlehen $69\frac{9}{16}$.

London, 31. December. Schluß-Consols 89½. — Lombard-Eis.-Actien 20. — Silber —. — Wien —.—. — Türkische Consols 48⅜. — Anglo-Austr. ¾.

Liverpool, 31. December. (Baumwollenmarkt). Umsatz 3-4.000 Ballen. Good Surate fest. — Upland 26½. — Fair Dhollerah 20 bis 19½. — Middl. Fair Dholl. 18½. — Middl. Dhollerah 17. — Bengal 12½. — Domra 18¾ bis 19.

Lemberg, 30. Decemb. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.38 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73 05 G., 73 80 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76 65 G., 77.40 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.70 G., 73.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.47 G 80 13 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.83 G. 227.33 W.

Lotto-Ziehungen. Am 31. Dec. 1864.

Linz	43,	67,	82,	80,	65.
Brünn	29,	38,	17,	25,	43.
Ofen	86,	69,	37,	70,	82.
Triest	21,	72,	80,	67,	87.
Innsbruck	24,	58,	86,	47,	8.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31. December. Der „Staatsanzeiger" publicirt das Decret, welches die Häuser des Landtages auf den 14. Jänner 1865 einberuft.

Mailand, 31. Dec. Ein Circular des Kriegsministeriums an die Truppenkörper fordert die Bekanntgabe jener Officiere, welche freiwillig ohne Gage, jedoch nicht auf weniger als 6 Monate, in Disponibilität gehen wollen.

Brüssel, 31. Dec. Die heutige „Indépendance" berichtet: Eine Note Drouyns an den Grafen Sartiges drückt tiefes Bedauern über den vom Papste eingeschlagenen Weg aus und sagt einen traurigen Eindruck auf Frankreich voraus.

Paris, 1. Jänner. In gutunterrichteten Kreisen wird versichert, daß sich der Kaiser bei der heutigen Neujahrs-Cour gegen den päpstlichen Nuntius, der als Doyen des diplomatischen Corps die Neujahrsbegrüßung an den Kaiser hält, über die Encyklica des Papstes aussprechen wird.

Levantepost. Athen, 24. December. Ministerpräsident Kanaris ist erkrankt.

Constantinopel, 24. December. Arif Pascha, Exgouverneur von Silistria, ist zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt worden. Die Pforte hat eine strenge Ueberwachung der die Häfen des schwarzen Meeres verlassenden Schiffe anbefohlen. Abermals sind 40,000 tscherkessische Emigranten an der Küste des schwarzen Meeres angekommen. Fürst Michael von Abchasien unterhandelt mit der Pforte wegen seiner Einwanderung nach der Türkei mit 30- bis 40,000 Anhängern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

hat einen doppelten Namen, einen doppelten Charakter, eine doppelte Function. Der eine Theil von ihm, Gelele genannt, regiert die Stadt; der andere Theil, Addokpon geheißen, ist Herr des Buschs, d. h. des Land- und Bauernvolks. Der letztere hat seinen Palast sechs englische Meilen von der Hauptstadt. Seine hohen Beamten, männliche und weibliche, seine Weiber und Eunuchen. Dieser Zweiheit im König entsprechend besteht auch eine solche im Staat. Alle Aemter sind weibliche und männliche: es gibt einen weiblichen und einen männlichen Oberpriester, einen weiblichen und einen männlichen ersten Minister, einen weiblichen und einen männlichen Oberbefehlshaber. Der König hat einen weiblichen und einen männlichen Hofstaat; letzerer betritt den Weiberpalast nie, und ersterer verläßt diesen nie als bei öffentlichen Gelegenheiten. Die hohen Officiere beider Höfe sind in Namen und Würde gleich: *min-gan* und *meu* gilt für Mann und Weib, der weibliche Officier aber wird „Ho" genannt oder Mutter der Männer.

Diese Mutter der Männer ist eine drollige Einrichtung in Dahomey. Wie im alten Rom jeder arme Mann, jeder Fremde einen Schutzherrn haben mußte, so ist es auch in Dahomey, nur daß hier der Patron eine Frau ist, und den Namen Mutter führt. Der König muß eine Mutter haben; wenn nicht diejenige welche ihn gebar, so doch eine adoptirte. Er kann sterben, die Königsmutter aber ist unsterblich. Gelele's Mutter lebt noch; geht sie mit Tod ab, so tritt durch Wahl eine andere an ihre Stelle. Für jeden Monarchen in der Dynastie ist ein altes Weib Mutter. Manche Personen in Dahomey haben zwei „Mütter", eine alte für die letzte, und eine junge für die gegenwärtige Regierung. Selbst Fremde müssen Mütter haben.

Ueber die Art und Weise wie das Amazonen-Corps organisirt wurde, berichtet Capt. Burton umständlich. Der verstorbene König ließ nämlich den Befehl ergehen, jeder Dahomane habe ihm seine Töchter vorzustellen, von denen er dann die meist verheißenden auswählte und zum Waffendienst erziehen ließ. Gelele, der gegenwärtige Herrscher, läßt jedes Mädchen vor der Heirath zu sich bringen, und behält sie zu seinem Vergnügen im Palast zurück. Von Gelele's Amazonen sollen ungefähr zwei Drittheile Mädchen sein, die übrigen sind verheirathet worden. Die kämpfenden Weiber sind nicht de facto mit dem König verheirathet, allein die Heirath kann nach seinem Gutdünken stattfinden. Die erste welche den gegenwärtigen Herrscher zum Vater machte, war eine seiner „Obersten".

In dem Aussehen der Amazonen ist nichts wildes oder schreckliches. Solange sie jung sind, müssen sie tanzen und heftige Leibesübungen vornehmen, was sie etwas mager macht; mit zunehmenden Jahren aber werden sie beleibter. Die Truppen sind nicht in Regimenter eingetheilt, indeß gibt es drei besondere Corps, wie bei den männlichen. Die Fanti-Compagnie nimmt das Centrum ein, und repräsentirt die Leibwache. Der König ehrt „ausgezeichnete Fremde" gemeiniglich damit, daß er ihnen ein Commando übergibt. Capitän Burton wurde zum Officier ernannt, hatte aber nicht das Recht die Truppen zu inspiciren. Die beiden andern Abtheilungen sind die Flügel, der rechte und der linke. Diese drei Corps bestehen aus fünf Waffen: 1) aus den Agbarya, oder Musketier-Weibern, die man als die Grenadiere betrachten kann. Sie sind die dicksten und stärksten des Corps, und jede hat eine Begleiterin, welche die Munition trägt. Dann kommen die Carabinieri, die Bayonnet-Trägerinen, und eine mit schweren, oder „sicher tödtenden" Waffen, Gan' u' ulan genannt, ausgerüstete Compagnie. 2) Aus den Elephanten-Jägern, die für die tapfersten gehalten werden. Von diesen Weibern haben einmal 20 sieben Elephanten aus einer Heerde heraus erlegt. 3) Aus den Nyekplo-hen-to, oder den mit ungeheuren Rasiermessern bewaffneten Weibern. 4) Aus dem Fußvolk oder den Linien-Kriegerinen, die den Kern der Streitkräfte bilden. Sie sind mit Tower-Gewehren bewaffnet, und gut mit Munition versehen. Sie manövriren genau mit der Präcision einer Heerde Schafe, und sind zu locker, um den Angriff selbst der amseligsten europäischen Truppen auszuhalten. Körperlich halten sie sich rein, sind ausdauernde Tänzerinen, unermüdliche Sängerinen und zahme Kriegerinen. 5) Aus den Go-hen-to, oder Bogenschützinen, die zur Zeit des verstorbenen Königs lauter junge Mädchen waren, das reinste Corps, Stolz des Heeres und die Krone der Tänzerinen. Ihre Bewaffnung besteht aus einem Köcher voll leichter Rohrpfeile und einem kleinen Messer. Sie sind durch eine luftige Kleidung und ein Elfenbein-Armband am linken Arm ausgezeichnet.

Dies ist Capitän Burtons Schilderung dieser afrikanischen Hippolyten. Die Gesammtzahl dieser Amazonen beträgt gegenwärtig 2500, von welchen 1700 kämpfende Weiber sind. Gelele, der gegenwärtige König, ist nie im Stande gewesen, mehr als 10,000 Bewaffnete ins Feld zu stellen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiener Historiker Alfred Ritter v. Arneth hat den Briefwechsel der Kaiserin Maria Theresia mit ihrer jüngsten und berühmtesten Tochter, der Königin Maria Antoinette von Frankreich, während der Jahre 1770—1780 herausgegeben.

** [Spielbanken.] Welchen Gewinn das Spiel an der Spielbank zu Homburg abwirft, geht aus dem letzten Jahresausweise derselben hervor. Nach diesem wurden 6000 fl. für Anschaffung der Kärtchen und Nadeln zum Markiren für die Spieler und 36.000 fl. für Fortschaffung verunglückter Spieler ausgegeben.

** Der Häringfang ist 1864 sehr ergiebig gewesen. Es sind 21 Millionen, ungefähr 4 Millionen mehr als im Jahre 1863 gefangen worden.

** Damit dem Leser die freie Aussicht ins neue Jahr nicht getrübt werde, theilen wir ihm das in Rußland gebräuchlichste Mittel mit, gefrorene Fenster aufzuthauen. Man taucht einen Schwamm ins Wasser, in welchem man Kochsalz aufgelöst hat und wäscht die gefrornen Stellen. In wenigen Minuten sind sie vom Eise frei und das Wasser abgelaufen.

Amtsblatt.

Nr. 33039. **Kundmachung.** (1332. 3)

Laut Erlaß vom 14. d. M., Z. 23945, hat das h. k. k. Staatsministerium einverständlich mit dem h. k. k. Kriegs- und Finanzministerium für die nach §. 31 der Vorschrift für die Militäreinquartirung vom 15. Mai 1851 (R. G. B. N. 124) aus dem Staatsschatze zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und der gleichen Chargen abwärts bei dem Durchzuge gegebene Mittagkost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die bestandenen Rindfleisch-Durchschnittspreise in dem Jahre 1865 d. i. vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 die Vergütung auf einen Tag für das Krakauer Verwaltungsgebiet auf Zehn Kreuzer festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 23. Dezember 1864.

Nr. 33124. **Kundmachung.** (1338. 2-3)

Im Grunde §. 9 der mit allerhöchster Entschließung vom 29. November 1860 genehmigten Grundzüge für die Einführung behördlich autorisirten Privat-Techniker (Civil-Ingenieure, Architekten und Geometer) werden die theoretisch-praktischen Prüfungen aus der praktischen Geometrie, Mechanik und Maschinenlehre, aus der Hoch- Straßen- und Wasserbaukunde und den hiezu gehörigen Hilfswissenschaften hierorts Montag, den 6. März 1865 beginnen.

Es steht jedem Bewerber frei, die Prüfung für die einschlägigen Fächer gesondert oder für alle mit einem Mal abzulegen.

Diejenigen Candidaten jedoch, welche die Prüfung aus alten Baufächern mit einem Male ablegen wollen, müssen eine fünfjährige technische Praxis im Staatsbaudienste oder bei einem angestellten Civil-Ingenieur oder Architekten zurückgelegt haben, während zur Ablegung der Prüfung aus einem einzelnen Baufache oder aus zwei Fächern eine Praxis von drei Jahren genügt.

Jene Candidaten, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten Studien an einer höheren technischen Lehranstalt und ihre sonstige Befähigung im Sinne des Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 R. G. B. vom Jahre 1850 Nr. 118 documentirt nachzuweisen haben, längstens bis 15. Februar 1865 hieramts einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, den 22. Dezember 1864.

N. 33123. **Kundmachung.** (1339. 2-3)

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Baudienst werden bei der k. k. Statthalterei-Commission Mittwoch den 15. Februar 1865 beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Befähigungen im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. B. vom Jahre 1850 Nr. 118) documentirt nachzuweisen haben, längstens bis Ende Jänner 1865 hierorts einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 22. Dezember 1864.

N. 33448. **Kundmachung.** (1340. 2-3)

In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften erloschen, und zwar in 4 des Żołkiewer, je 3 des Tarnopoler, Samborer, Czortkower, 2 des Przemyśler und je 1 des Lemberger und Stryjer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 16 anderen Ortschaften ausgebrochen, u. z. in Kobylnica wołoska des Żołkiewer, Hrynowce, Mańkowce, Tłumacz des Stanislauer, Jazłowice, Hołowczyńce, Angełówka, Różanówka, Kudryńce, Uście biskupie, Oryszkowce des Czortkower, Kopań des Brzeżaner, Woleniów, Międzyrzyce, Kijowce des Stryjer und Czernelica des Kolomeaer Kreises.

Es werden noch 47 Seuchenortschaften im Ausweise geführt, u. z. 11 im Czortkower, 9 im Stryjer, 6 im Żołkiewer, je 4 im Stanislauer und Brzeżaner, je 3 im Lemberger und Kolomeaer, je 2 im Tarnopoler, Sanoker und Samborer und 1 im Złoczower Kreise, in welchen bei einem Viehstande von 23554 Stücken in 793 Höfen und Viehständen 3219 Stücke erkrankt, 459 genesen, 2383 umgestanden sind, 321 kranke und 256 seuchenverdächtige gekeult wurden, und in 15 Ortschaften 56 seuchenkranke Stücke vorkommen.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. Dezember 1864.

Z. 5780. **Kundmachung.** (1334. 2-3)

Vom k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandec wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 10. October 1864 Z. 35630 zur Hereinbringung der von der galiz. ständ. Creditsanstalt an Theophil Załęski und Abraham Schleisteher gestellten, bis 30. Dezember 1862 im Capitalsbetrage von 4451 fl. 26 kr. C. M. oder 4674 fl. ö. W. rückständigen Forderung s. N. G. die executive Feilbietung der laut Dom. 413, pag. 413 dann Dom. 16, pag. 453 der galiz. Landtafel, dem Abraham Schleisteher vorerst dem Herrn Theophil Załęski gehörigen, früher im Jasloer jetzt im Sandecer Kreise gelegenen Güter Bystra hiergerichts am 26. Jänner, 23. Februar und 23. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der bei dem Darleihensvertrage angenommene Werth im Betrage von 18504 fl. 40 kr. C. M. oder 19427 fl. 90 kr. ö. W. bestimmt.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen und mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung, für die aufgehobenen Urbarial-Schuldigkeiten verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10. Theil des Ausrufspreises im Betrage von 1850 fl. C. M. oder 1942 fl. 50 kr. ö. W. baar, in gal. Sparcassa-Bücheln, in Pfandbriefen der gal. ständischen Creditsanstalt oder gal. Grundentlastungs-Obligationen nach dem in der letzten Nummer der Krakauer Zeitung notirten Course derselben zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Sollten diese Güter in den ersten zwei Terminen wenigstens um den Ausrufspreis nicht verkauft werden können, so werden sie am dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden, der zur Befriedigung der Forderung der galiz. ständischen Creditsanstalt s. N. G. ausreichen wird.
5. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularextract, den Erträgnißausweis, den Auszug aus dem Hauptbuche der galiz. ständ. Creditsanstalt und die Feilbietungsbedingungen in der h. g. Registratur einzusehen.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden alle Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zu gehöriger Zeit zugestellt werden sollte, oder welche nach dem Tage der Ausfolgung des Tabularextractes in die Landtafel gelangen sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Zieliński bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Micewski und mittelst Edictes, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, 28. November 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 10 Października 1864 L. 35630 na zaspokojenie należytości gal. stan. Towarzystwa kredytowego od Teofila Załęskiego i Abrakama Schleistehera zażądanéj w kapitale z dniem 30 Grudnia 1862 sumę 4451 złr. 26 kr. m. k. czyli 4674 złr. w. a. wynoszącéj wraz z prowizyą odbędzie się przymusowa publiczna przedaż dóbr Bystry, według Dom. 413 pag. 413 i Dom. 16 pag. 453 gal. Tabuli do Abrahama Schleistehera przedtém do Teofila Załęskiego należących w obwodzie dawniéj Jasielskim teraz Sandeckim położonych w tutejszym Sądzie w dniach 26 Stycznia, 23 Lutego i 23 Marca 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 18504 złr. 40 kr. m. k. czyli 19427 złr. 90 kr. w. a.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtowo i z wyłączeniem p awa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbarialne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, dziesiątą część ceny wywoławczéj w kwocie 1850 złr. m. k., czyli 1942 złr. 50 kr. w. a. w gotowiźnie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium czyli zakład złożyć.
4. Gdyby dobra te w pierwszym lub drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, w trzecim niżéj ceny wywołania, jednak za taką tylko cenę sprzedane będą, któraby na zaspokojenie wierzytelności gal. stan. Towarzystwa kredytowego z należytościami podrzędnemi wystarczyła.
5. Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, wykaz dochodów, wyciąg z księgi głównéj gal. stan. Towarzystwa kredytowego i warunki licytacyi w Registraturze tutejszego Sądu przejrzeć.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyę pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby po dniu wydania wyciągu hypotecznego do Tabuli krajowéj weszli, do rąk p. adw. Micewskiego, dla nich z zastępstwem p. adw. Zielińskiego kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajomych wierzycieli do rąk własnych.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 Listopada 1864.

N. 13495. **Concurs-Ausschreibung.** (1329. 3)

Bei der im Orte Bukaczowce neu zu errichtenden Posterpedition ist die Posterpedientenstelle zu besetzen.

Die genannte Posterpedition wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen kleineren Werthsendungen, in so weit sie mit Rücksicht auf Volumen und Gewicht durch einen Fußboten transportabel sind, befassen und mit dem Postamte Bursztyn mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Posterpedienten werden mit einer Jahresbestallung von Ein Hundert (100) Gulden und einem Amtspauschale von Zwanzig (20) Gulden jährlich, dann für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Bukaczowce nach Bursztyn und zurück mit einem Jahresbotenpauschale von Ein Hundert Achtzig (180) Gulden festgesetzt.

Bewerber um diese gegen Dienstvertragsabschluß und Erlag einer Caution von Zwei Hundert (200) Gulden zu verleihende Posterpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, Vermögens, der Vertrauungswürdigkeit und bisherigen Beschäftigung binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Bei gleichen Verhältnissen hat jener Bewerber den Vorzug, welcher für die Unterhaltung obiger Fußbotenposten eine geringere als die obenbezifferte Summe und beziehungsweise die mindeste Forderung stellt, wobei bemerkt wird, daß im Falle eines diesfälligen Minderanbots die geforderte Vergütung ziffermäßig und in einer genau abgegränzten Summe und nicht mit Beziehung auf die Forderungen der Mitbewerber anzugeben ist. — Auf mangelhaft instruirte und verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 21. Dezember 1864.

L. 14164. **E d y k t.** (1328. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie uwiadamia, że celem ściągnięcia wierzytelności w kwocie 1100 złr. m. k. czyli 1155 złr. w. a., wyrokiem prawomocnym Sądu polubownego z dnia 9 Lipca 1849, przez Stefana Wrześniowskiego uzyskanéj, przez tegoż Stefanowi Witkowskiemu, nareszcie przez ostatniego na rzecz Reizli Leser odstąpionéj, wraz z procentem 5% od 1 Listopada 1859 bieżącym, tudzież kosztami poprzednio w ilościach 7 złr. 33 kr. m. k., 6 złr. 7 kr. w. a., 5 złr. 52 kr., 18 złr. 24 kr., 7 złr. 50 kr. i 6 złr. w. a., obecnie zaś w ilości 37 złr. 96 kr. w. a. przysądzonemi; następnie celem zaspokojenia sum 1700 złr. i 1200 złr. m. k. Ascherowi Eibenschütz, prawonabywcy Amalii Eibeschütz i Adeliny Bloch, wyrokiem Sądu polubownego z dnia 9 Września 1852 przyznanych, wraz z kosztami egzekucyi poprzednio w ilości 18 złr. 36 kr. m. k., późniéj zaś w ilości 25 złr. 23 kr. w. a. przysądzonemi, przymusowa przedaż realności pod l. k. 29 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj, Freydy Beili dw. imion Finkelstein w połowie, w drugiéj zaś połowie spadkobierców Salamona Finkelstein własnością będącéj, w terminie dnia 24 Lutego 1865 o godz. 4 popołudniu, i poniżéj ceny szacunkowéj, to jest, niżéj sumy 15116 złr. w. a., pod warunkami wskutek t. s. uchwały z dnia 28 Kwietnia 1864 do l. 3352 już ogłoszonemi, tu w Sądzie z tém odbędzie się dołożeniem, że przystępujący do licytacyi winien jest złożyć sumę 1510 złr. w. a. tytułem wadyum w gotówce, lub w papiérach rządowych, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami od ostatniego terminu bieżącemy i z talonami, według wartości kursowej, tudzież że akt oszacowania, warunki licytacyi i wyciąg hipoteczny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém strony spór wiodące i wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi, do rąk własnych, wierzyciele zaś hipoteczni z miejsca pobytu niewiadomi, tudzież wierzyciele, którzyby prawo hipoteki po dniu 22 Września 1863 uzyskali, nareszcie wierzyciele, którymby niniejsza uchwała z jakiéjkolwiekbądź przyczyny lub wcale nie, lub wcześnie doręczoną być nie mogła, na ręce ustanowionego kuratora p. adw. Dra. Serdy z substytucyą p. adw. Dra. Stojałowskiego i przez edykta, otrzymują wiadomość.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 10 Listopada 1864.

Z. 2004. **Edict.** (1325. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Żabno wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 wirksam ist, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Carl Grafen Rumerskirch eröffnet wurde.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Herrn Carl Grafen Rumerskirch haben, mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis 30. März 1865 mittelst einer Klage wider den unter Einem aufgestellten Concursmassevertreter Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski zu dessen Substituten Hr. Adv. Dr. Jarocki ernannt wird, anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet aller auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechte oder eines ihnen etwa zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zur Wahl des Vermögensverwalters wird die Tagfahrt auf den 6. April 1865 um 9 Uhr Vormittags anberaumt.

Żabno, 19. Dezember 1864.

N. 15635. **Kundmachung.** (1. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben, es werde die angemeldete Firma B. L. Weinfeld, Kaufmann in Jasło unterm Heutigen ins Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.10
vom April — October	79 70	79 80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	62 50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 25	155 75
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89 50
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.60	83.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.60	83.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	175.90	176.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1838.	1840.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.—	202.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.—	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	225.—	225.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	454.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	227.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 75	94 —
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.20	89 30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129 50	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.75	84 25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.50	10[illegible]
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 25	48[illegible]
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	[illegible]
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100 —	102.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28 25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27 —
St. Genois zu 40 fl. „	27 25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	18 25	18 75
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.20	97.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97 30	97 40
Hamburg, für 100 M. B. 5%	86.80	86 80
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.—	115.—
Paris, für 100 Francs 5%	45.85	45.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	47	—	—	5	47	5	48
„ vollw. Dukaten	5	47	—	—	5	47	5	48
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	9	24	9	26	9	25	9	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	47	9	50
Silber	—	—	—	—	114	25	114	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	328‴ 04	— 2 9	97	Süd-West still	trüb	Schnee	—8°6	—2°8
	10	28 70	— 3 5	100	West still	trüb			
2	6	28 93	— 3,6	100	West still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**